

Obrück-Rundschau vom 08.12.2010

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung

Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Verbandsgemeinde Brohltal für die Ortsgemeinde Kempenich

ABSCHNITT I: Kommunale Gebietskörperschaft

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen,
Vergabestelle, Tel.: 02636/9740-0

für die Ortsgemeinde Kempenich, Frankenweg 11, 56746 Kempenich, Herr
Ortsbürgermeister Stefan Friedsam, Tel.: 02655/1429

Auskünfte zur Ausschreibung erteilt:

Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen, E-
Mail: vergabestelle@brohltal.de, Tel.: 02636/9740-0

I.2) Verfahrensgrund/Gegenstand des öffentlichen Interesses:

Dienstleistung: Versorgung mit Breitband-Internetzugängen im ländlichen Raum.

Abschnitt II: Gegenstand der Dienstleistung

II.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Öffentliche Ausschreibung, gem. § 3, Absatz 1 VOL/A.

II.2) Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Weites der Dienstleistungen:

Die ausschreibende Stelle führt eine öffentliche Ausschreibung durch, um einen Kooperationsvertrag mit einem Telekommunikationsanbieter zum Zweck der Bereitstellung von Breitbandanschlüssen mit der Kapazität von 4 - 6 Mbit/s downstream zum Internet in der Ortsgemeinde Kempenich abzuschließen. Im Versorgungsgebiet Kempenich gibt es 576 Haushalte und sind 1.717 Einwohner (Hauptwohnsitze) gemeldet. Darüberhinaus verfügt der Ort Kempenich über ein Neubaugebiet mit ca. 15 freien Grundstücken, die noch nicht bebaut sind. Zu berücksichtigen ist, dass das Gewerbegebiet Kempenich bereits mit Breitband versorgt ist.

Ziel des Projektes ist es, den Ausbau einer hochbitratigen Breitbandinfrastruktur in der Ortsgemeinde Kempenich möglich zu machen.

Es soll allen Einwohnern und Institutionen der Ortsgemeinde Kempenich eine gleichwertige hochbitratige Anbindung in guter Qualität ermöglicht werden. Diese Mindestbandbreite muss zu 98% der Zeit verfügbar sein. Die Versorgung der Teilnehmer soll zu marktüblichen Preisen erfolgen.

Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit sollte nach Möglichkeit (98 Prozent) jedem privaten Haushalt, sowie jeder sonstigen Institution zur Verfügung stehen.

Symmetrische Anschlüsse im Geschäftskundenbereich sollten möglich sein.

Das Angebot soll auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität) umfassen.

Eine durchgeführte Bedarfsermittlung lieferte folgende zu erwartende Kundenzahlen:

- Kempenich: 277 private und 14 gewerbliche Interessenten

Im Angebot ist Stellung zu den zu erwartenden Teilnehmern zu beziehen.

Vom Anbieter ist darzustellen, für welche Kapazität (Zahl der Anschlüsse) das Netz ausgelegt ist. Es ist sicherzustellen, dass es bei einem Anschluss von zusätzlichen Kunden zu keiner Verringerung der Bandbreite oder einem Verlust an Qualität kommen kann. Der Preis pro Anschluss darf sich durch zusätzliche Anschlüsse nicht erhöhen.

In den einzureichenden Angeboten sind auch Angaben zu den folgenden qualitativen Parametern zu machen:

- Detaillierte Angaben zum Versorgungs- und Erschließungskonzept,
- Höhe der verfügbaren Übertragungsraten nach Inbetriebnahme des Netzes,
- Angaben über Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit,
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren,
- Angaben zur Skalierbarkeit der Bandbreite bei höherem / steigendem Bedarf,
- Zukunftsfähigkeit, zukünftiger Ausbau des Netzes und erwartete Bandbreiten,
- Angabe zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzes.

Weiterhin abzugeben sind:

- Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben der vergangenen 3 Jahre),
- Auszug aus dem Handelsregister,

- Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,

- Erklärung, dass den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben, sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung oder vergleichbaren Einrichtungen bei ausländischen Bewerbern ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Die Abgabe von Angeboten ist bis zum 18. Januar 2011, 11.00 Uhr bei der ausschreibenden Stelle einzureichen.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Der Realisierungsbeginn des Projektes wird auf binnen 3 Monaten nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrages festgesetzt, der weitere Ausbau soll spätestens nach 12 Monaten abgeschlossen sein. Hierzu ist nach erfolgtem Zuschlag eine konkrete Projektplanung und Aufbauplanung zu erarbeiten. Die bezuschusste Infrastruktur bzw. das mit ihr einhergehende Dienstleistungsangebot muss mindestens innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren aufrechterhalten werden. Die Größenordnung des finanziellen Zuschussbedarfs für die Realisierung der Bereitstellung der Breitband-Internetzugänge mit den angegebenen Qualitätsparametern ist verbindlich anzugeben und plausibel herzuleiten. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotential Stellung zu nehmen, das der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegt.

Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen.

Veröffentlichung der Ausschreibung: 03.12.2010

Ende der Angebotsfrist: 18.01.2011, 11.00 Uhr

Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2011

Abschnitt III. Weiteres Verfahren:

Das schriftliche Angebot ist in einem fensterlosen Umschlag zu verschließen und mit dem Kennwort "BREITBANDANGEBOT KEMPENICH" zu kennzeichnen.

Dieser so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag, der ebenfalls zu verschließen ist, innerhalb der Angebotsfrist an die Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, Bauberatungszentrum, Kapellenstraße 12, 56651 Niedertzissen zu richten.

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist bei der angegebenen Adresse eingegangen sein. Nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind in gleicher Weise zu behandeln und ebenfalls innerhalb der Angebotsfrist zuzustellen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege ist nicht zulässig. Aus Ihrer Sicht bestehende Unklarheiten der Vergabeunterlagen sind der ausschreibenden Stelle, unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax mitzuteilen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Es muss vollständig sein und den Zuschussbedarf sowie die in der Beschreibung der Dienstleistung unter II.2 geforderten Angaben enthalten. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Der Zuschlag erfolgt durch die ausschreibende Stelle auf das wirtschaftlich günstigste Angebot. Es wird das Angebot ausgewählt, das bei gleichen technischen und qualitativen Spezifikationen den niedrigsten Zuschussbedarf enthält. Dabei werden die Einhaltung der in der Beschreibung der Dienstleistung unter II.2 definierten technischen Anforderungen, die Höhe des zu gewährenden Zuschusses und der Endabnehmerpreis berücksichtigt.

Konkret werden die Angebote nach folgenden Gewichtungsfaktoren bewertet:

1. Höhe des Zuschussbedarfs zu 60 %
2. Versorgungskonzept, Zukunftsfähigkeit, Referenzen 30 %
3. Endkundenpreise 10 %

Der Zuschuss wird zu 50 v.H. bei Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages und zu 50 v.H. nach Erbringung der Dienstleistung gewährt.

Die Ortsgemeinde Kempenich behält sich vor, die Ausschreibung unter den Voraussetzungen des § 17 VOL/A aufzuheben, insbesondere wenn sie kein wirtschaftliches Ergebnis erbringt.

Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde, § 27 VOL/A.

Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal

03.12.2010

Johannes Bell

Bürgermeister